

Familienzuschläge ungerecht wegen höheren Mobilitätskosten auf dem Land

Beitrag von „plattyplus“ vom 6. Mai 2024 10:43

Zitat von Flupp

Bisher waren die mir bekannten Nachzahlungen (z. B. wegen Rechtswidrigkeit der Besoldungsabsenkung für Berufseinsteiger in BW) jeweils ohne Verzinsung

Ich hätte jetzt eigentlich gedacht, daß gemäß §288 BGB Absatz 1 5% Verzugszinsen über dem Basiszinssatz der EZB zu zahlen sind. Der Basiszinssatz beträgt zur Zeit 3,62%, entsprechend sind die Forderungen, so sie denn gerichtlich bestätigt werden, mit 8,62% zu verzinsen.

Sonst könnte man sich als Schuldner ja ein Geschäftsmodell daraus basteln die Verfahren möglichst in die Länge zu ziehen, um die Schulden wegzuinflationieren.